

Vorlage

Allgemeine Verwaltung

158/2024

Geschäftszeichen: 022.133
07.10.2024

Ältestenrat	07.10.2024	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Gemeinderat	06.11.2024	öffentlich	Beschluss

Thema

Antrag der Stadträtin Merle Dorneich auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Nachrücken einer Ersatzperson

Beschlussantrag

1. Für das Ausscheiden von Frau Stadträtin Merle Dorneich (B 90/GRÜNE) aus dem Gemeinderat wird ein wichtiger Grund gemäß § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) festgestellt.
2. Es wird festgestellt, dass Herr Dr. Thorsten Hornung (B 90/GRÜNE) nach § 31 Abs. 2 GemO als Ersatzperson in den Gemeinderat nachrückt und kein Hinderungsgrund gemäß § 29 Abs. 5 GemO vorliegt.

Bolay
Oberbürgermeister

gez. Rommel
Erster Bürgermeister

Erläuterungen

Frau Stadträtin Merle Dorneich (B 90/GRÜNE) hat am 1. Oktober 2024 ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Ostfildern zum nächstmöglichen Zeitpunkt beantragt.

Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigen Gründen verlangen.

Als wichtiger Grund gilt dabei unter anderem, wenn der Bürger häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist.

Auf diesen Punkt beruft sich Frau Merle Dorneich in ihrem Antrag.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Punkt erfüllt.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat gemäß § 16 Abs. 2 GemO.

Verlangt ein Stadtrat sein Ausscheiden aus wichtigem Grund, rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person in den Gemeinderat nach.

Aufgrund der bei der Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 erreichten Stimmenzahl ist Herr Dr. Thorsten Hornung als Nachrücker für den Wahlvorschlag (B 90/GRÜNE) festgestellt worden.

Herr Dr. Thorsten Hornung hat sich mit Einwilligungserklärung vom 8. Oktober 2024 dazu bereit erklärt, die ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderats der Stadt Ostfildern anzutreten.

Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 29 Abs. 5 GemO, ob gegen das Nachrücken von Herrn Dr. Hornung ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegt.

Anlage: § 16 und Auszug aus § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich			

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| ☐ Haushaltsmittel | ☐ Ermächtigungsrest |
| ☐ Überplanmäßige Auszahlungen | ☐ Außerplanmäßige Auszahlungen |
| ☐ Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Bitte beachten:

Ist diese Vorlage relevant für die Beteiligung von Jugendlichen? Ja ☐ Nein ☒